



Medienkonferenz

Revision Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Freitag, 14. November 2014
Hotel Engel, Liestal



Einleitung und Einordnung

Dr. Anton Lauber

Regierungsrat



Vorwärtsstrategie in 5 Schritten

1. Stärkung der Gemeinden

Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
(Gemeindestrukturen-Gesetz)

Medienkonferenz am 12. September 2014

2. Stärkung des Kantons Teil 1

Straffer Budgetprozess mit klaren finanziellen Vorgaben
Regelmässige Aufgabenüberprüfung
Stopp der Neuverschuldung

Medienkonferenz am 24. September 2014



Vorwärtsstrategie in 5 Schritten

3. Stärkung des Kantons Teil 2

Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes
Aufgaben- und Finanzplan ab 2017
Schuldenbremse statt Defizitbremse

Medienkonferenz im November / Dezember 2014

4. Gemeinden austariert

Revidierter kantonaler Finanzausgleich:

Medienkonferenz am 14. November 2014



Vorwärtsstrategie in 5 Schritten

5. **Gemeinden und Kanton neu aufgestellt**

Neuordnung der Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden
Förderung der regionalen Entwicklung

Medienkonferenz im 2. Quartal 2015



Gemeindestrukturgesetz

Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit Gemeindestrukturen-Gesetz

- Stärkung der Gemeinden durch die Bildung von Regionen
- Formalisierung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionalkonferenzen
- Anreize setzen für Zusammenschlüsse von Gemeinden



Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden

Förderung der regionalen Entwicklung

Stärkung der Starken – Anreize für die Schwachen

- Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden
- Leitlinien: Wirkungsvollerer Einsatz des Steuerfrankens, Förderung der Subsidiarität, Sicherstellung der fiskalischen Äquivalenz, Reduktion des Zentralisierungsgrades



Vorgeschichte zum Finanzausgleich

- Neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) per 2010 mit vielen Verbesserungen.
- Hohe Belastung der Gebergemeinden im Jahr 2010: Abschöpfungssatz von 20% anstatt von 14%.
- Zustandekommen der Gemeindeinitiative im Jahr 2011:
 - Reduzierung des maximalen Abschöpfungssatzes
 - Abschaffung der Zusatzbeiträge
- Revision des Finanzausgleichsgesetzes im 2012: Begrenzung des maximalen Abschöpfungssatzes auf 17%.
- Sistierung der Gemeindeinitiative, damit Wirksamkeitsprüfung abgewartet werden kann.



Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung

Im Sommer 2013 hat die Firma B,S,S. den Baselbieter Finanzausgleich einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen.

Die wichtigsten Erkenntnisse:

Stärken

- Klare Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich.
- Berechnungsmethodik der Steuerkraft.
- Kein Kostenausgleich sondern Lastenausgleich.



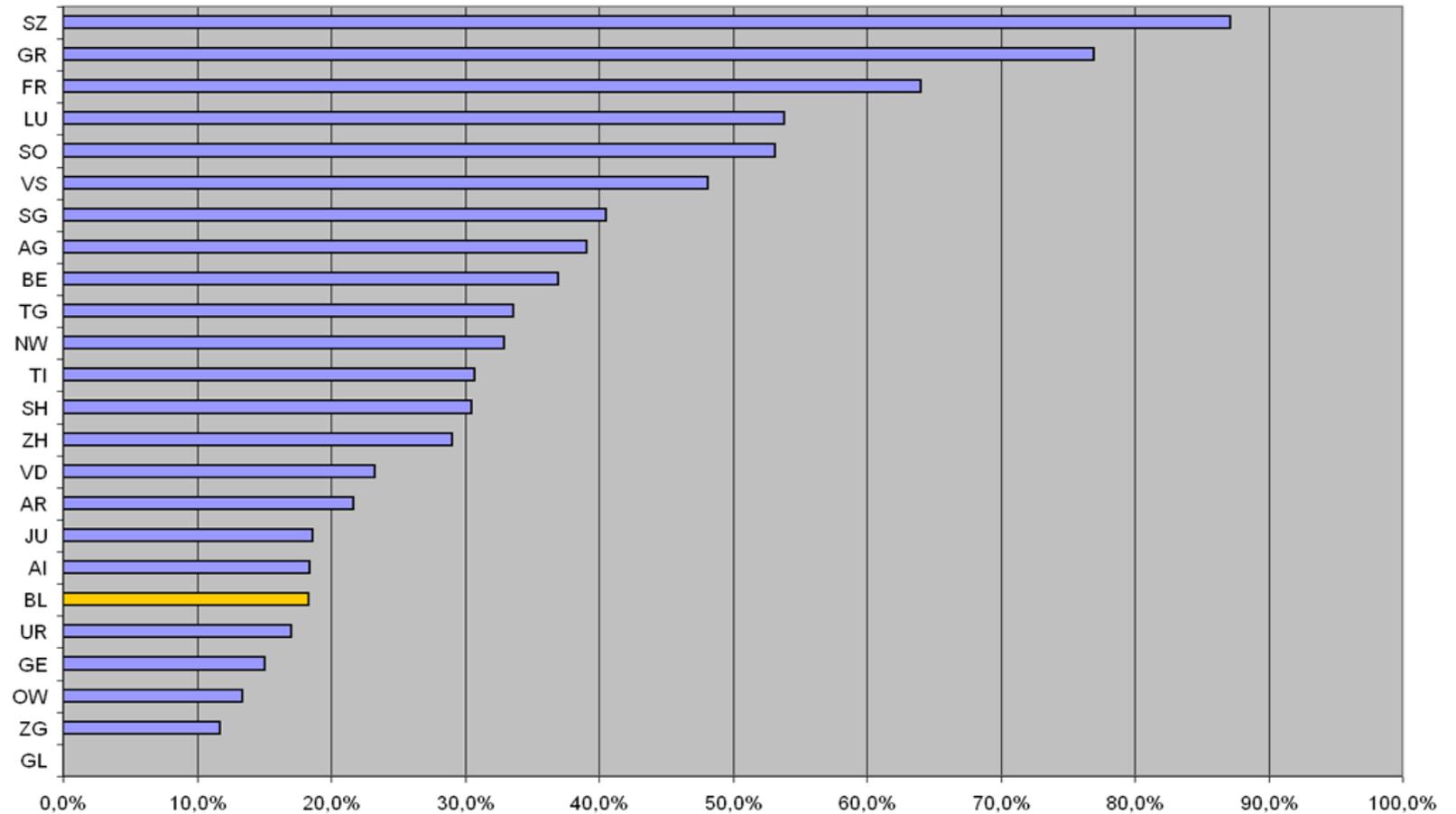
Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung

Schwächen

- Die Grenzabschöpfung ist zu hoch.
- Die Zusatzbeiträge bergen Fehlanreize.
- Das Ausgleichsniveau steigt automatisch, wenn es den Gebern besser geht, ohne dass dadurch der Bedarf bei den Empfängern gestiegen wäre.



Steuerfussbandbreiten Kanton und Gemeinden



Lesebeispiel: Im Kanton Basel-Landschaft bezahlt man in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 18% mehr Gemeinde- und Kantonssteuern als in der Gemeinde mit dem geringsten Steuerfuss.



Erwartungen / Politischer Druck

- Abschaffung der Zusatzbeiträge
- Reduktion des Umverteilungsvolumens
- Beseitigung der Fehlanreize auf Seiten der Gebergemeinden und der Empfängergemeinden
- Wahrung der Solidarität unter den Gemeinden
- Erhöhung der Planbarkeit für die Gemeinden



Herausforderungen für aktuelle Revision

- Der Abschöpfungssatz soll fixiert und nicht plafoniert werden.
- Die Grenzabschöpfung von heute maximal 80% bei den Gebergemeinden soll gesenkt werden.
- Die Konstruktion, dass wenn die Gebergemeinden ihre Steuerkraft verbessern, die Empfängergemeinden automatisch mehr Finanzausgleich erhalten, soll beseitigt werden.
- Der Steuerfuss, welcher in den Empfängergemeinden zur Kompensation der Ausfälle notwendig ist, soll maximal 80% betragen.



Arbeit der Konsultativkommission

Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF):

- Hat die Revision der Finanzausgleichsverordnung bezüglich der Lastenabgeltung Sozialhilfe per 2014 erarbeitet.
- Hat die vorliegende Revision des Finanzausgleichs als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative erarbeitet.



Mitglieder der Konsultativkommission

- Anton Lauber, Regierungsrat, Vorsitz
- Johann Christoffel, Leiter Statistisches Amt, Co-Vizevorsitz
- Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden, Co-Vizevorsitz
- Michael Bertschi, Statistisches Amt, Aktuariat
- Peter Vogt, Gemeindepräsident Muttenz, Präsident VBLG
- Ueli O. Kräuchi, Geschäftsführer VBLG
- Max Hippenmeyer, Gemeinderat Pratteln
- Christine Mangold, Gemeindepräsidentin Gelterkinden
- Christof Hiltmann, Gemeindepräsident Birsfelden
- Doris Scheunemann, Gemeindepräsidentin Brislach
- Daniel Ballmer, Gemeinderat Arboldswil
- Anton N. Fritschi, Gemeinderat Arlesheim, Vorstandsmitglied VBLG
- Christoph Gerber, Gemeindepräsident Oltingen
- Markus Meyer, Gemeindeverwalter Waldenburg, Vorstandsmitgl. VBLG
- Mike Keller, Gemeindepräsident Binningen
- Urs Hintermann, Gemeindepräsident Reinach
- Lukas Stückelberger, Gemeinderat Arlesheim



Überblick über den neuen Finanzausgleich

- Die Zusatzbeiträge werden abgeschafft, verbunden mit einer Abfederung.
- Das Umverteilungsvolumen wird reduziert.
- Der Abschöpfungssatz wird auf 15% fixiert.
- Die Grenzabschöpfung sinkt von 80% auf 60%.
- Das Ausgleichsniveau wird für jeweils drei Jahre festgelegt.



Mit dem Gegenvorschlag der Konsultativkommission und des Regierungsrates werden die Ziele der Gemeindeinitiative erreicht.



Fazit zum neuen Finanzausgleich

- Der Finanzausgleich ist ganzheitlich angepackt und austariert worden.
- Die Solidarität unter den Gemeinden ist gewahrt.
- Die Fehlanreize sind beseitigt.
- Die Rechtssicherheit und Budgetierbarkeit des Finanzausgleichs ist erhöht worden.
- Mit der vorliegenden Revision wird eine Entpolitisierung des Finanzausgleichs erreicht.
- Die Revision fällt für den Kanton kostenneutral aus.



Erläuterungen zur FAG-Revision

Johann Christoffel

Kantonsstatistiker



Überblick über die FAG-Revision

1. Abschaffung der Zusatzbeiträge
 2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich
 3. Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung
 4. Verbesserung und Ausbau der Lastenabgeltung Bildung
 5. Topflösung für die Lastenabgeltung
- ➔ Gesamtwirkung der FAG-Revision
6. Übergangsbeiträge



1. Abschaffung der Zusatzbeiträge

- Heute erhalten die 36 finanzschwächsten Gemeinden Zusatzbeiträge.
- Die heutigen Zusatzbeiträge enthalten den Fehlanreiz, dass sich eine Steigerung der Steuerkraft für die betroffenen Gemeinden nicht lohnt. Zudem erreichen gewisse Empfängergemeinden dadurch eine höhere Finanzausstattung als gewisse Gebergemeinden.
- Die Zusatzbeiträge werden nicht ersatzlos abgeschafft, weil dies gravierende Auswirkungen für einen Teil der betroffenen Gemeinden hätte: Roggenburg müsste zur Kompensation den Steuerfuss von 64% auf 107% erhöhen .
- Zur Abfederung der Abschaffung der Zusatzbeiträge wird die Lastenabgeltung Bildung ausgebaut.



2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich I

Gebergemeinden

- Die Grenzabschöpfung sinkt von 80% auf 60%: Von einem zusätzlichen Franken darf die Gebergemeinde 40 statt 20 Rappen für sich behalten.
- Der Abschöpfungssatz in Bezug auf die Steuerkraft wird auf 15% (heute vom Bedarf der Empfängergemeinden abhängig) fixiert.
- Vorteile:
 - Budgetsicherheit
 - Finanzielle Entlastung
 - Eine Steuerkraftsteigerung lohnt sich mehr



2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich II

Empfängergemeinden

- Die Empfängergemeinden erhalten im Normalfall nach wie vor die Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau.
- Der Gesamtbetrag ist aber begrenzt und entspricht maximal einem hypothetischen Abschöpfungssatz bei den Gebergemeinden von 17%.
- Durch das tendenziell tiefere Ausgleichsniveau erhalten die Empfänger-gemeinden aber weniger als heute.
- Empfängergemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss (in den letzten Jahren nur Thürnen) werden nicht mehr bestraft.

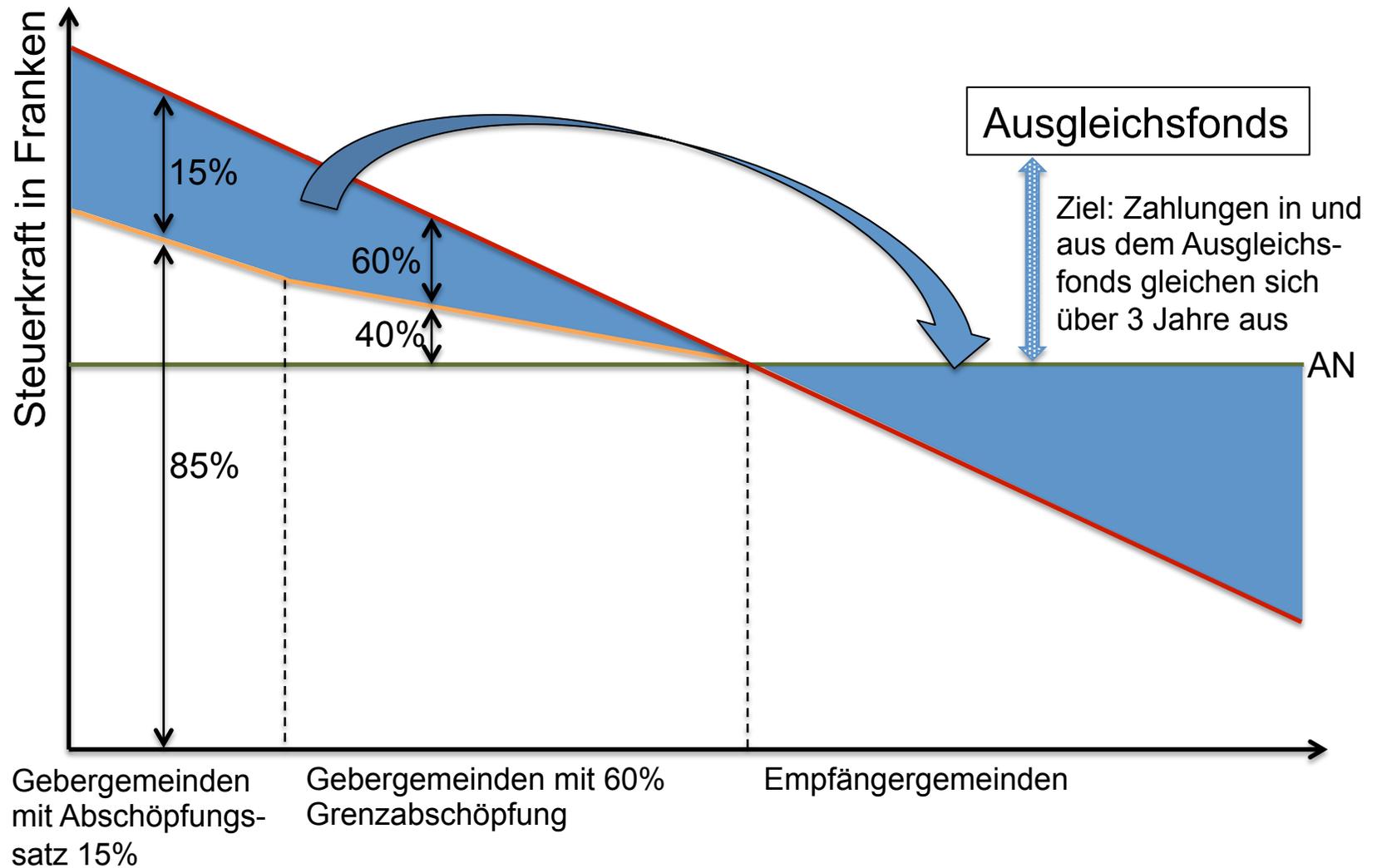
2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich III

Ausgleichsfonds und Ausgleichsniveaus

- Der Betrag, welchen die Gebergemeinden in einem Jahr bezahlen, ist unabhängig vom Betrag, welchen die Empfängergemeinden im gleichen Jahr erhalten.
- Der Ressourcenausgleich ist aber nach wie vor horizontal finanziert.
- Der Differenzausgleich erfolgt über den Ausgleichsfonds.
- Stellschraube ist das Ausgleichsniveau, welches neu vom Regierungsrat für jeweils 3 Jahre in der Verordnung festgelegt wird.
- Ziel: Das Ausgleichsniveau so festlegen, dass sich über die 3 Jahre die Einlagen in und Entnahmen aus dem Ausgleichsfonds ausgleichen.

2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich IV

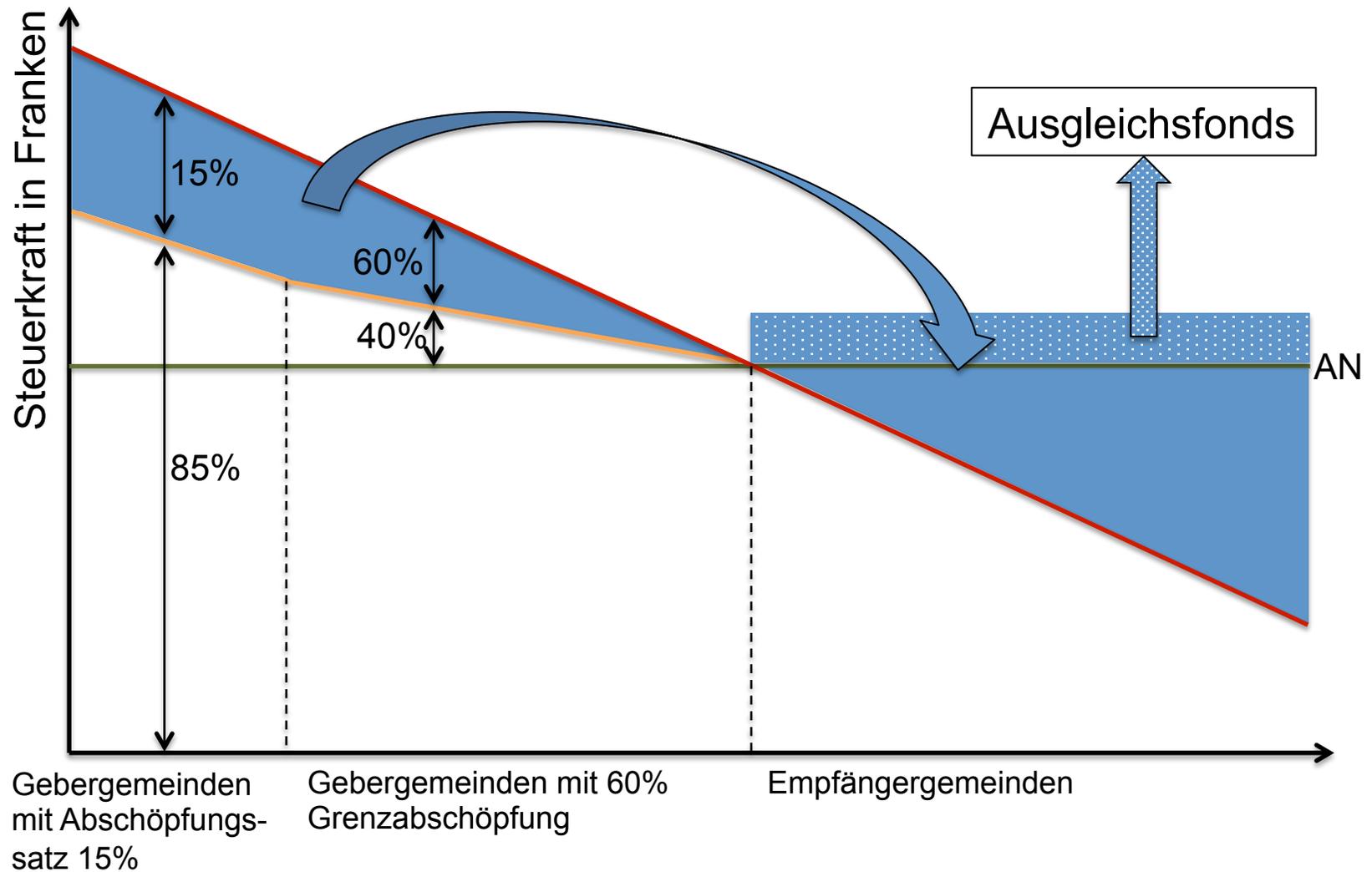
Schritt 1: Festlegung des Ausgleichsniveaus (AN) für 3 Jahre



2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich V

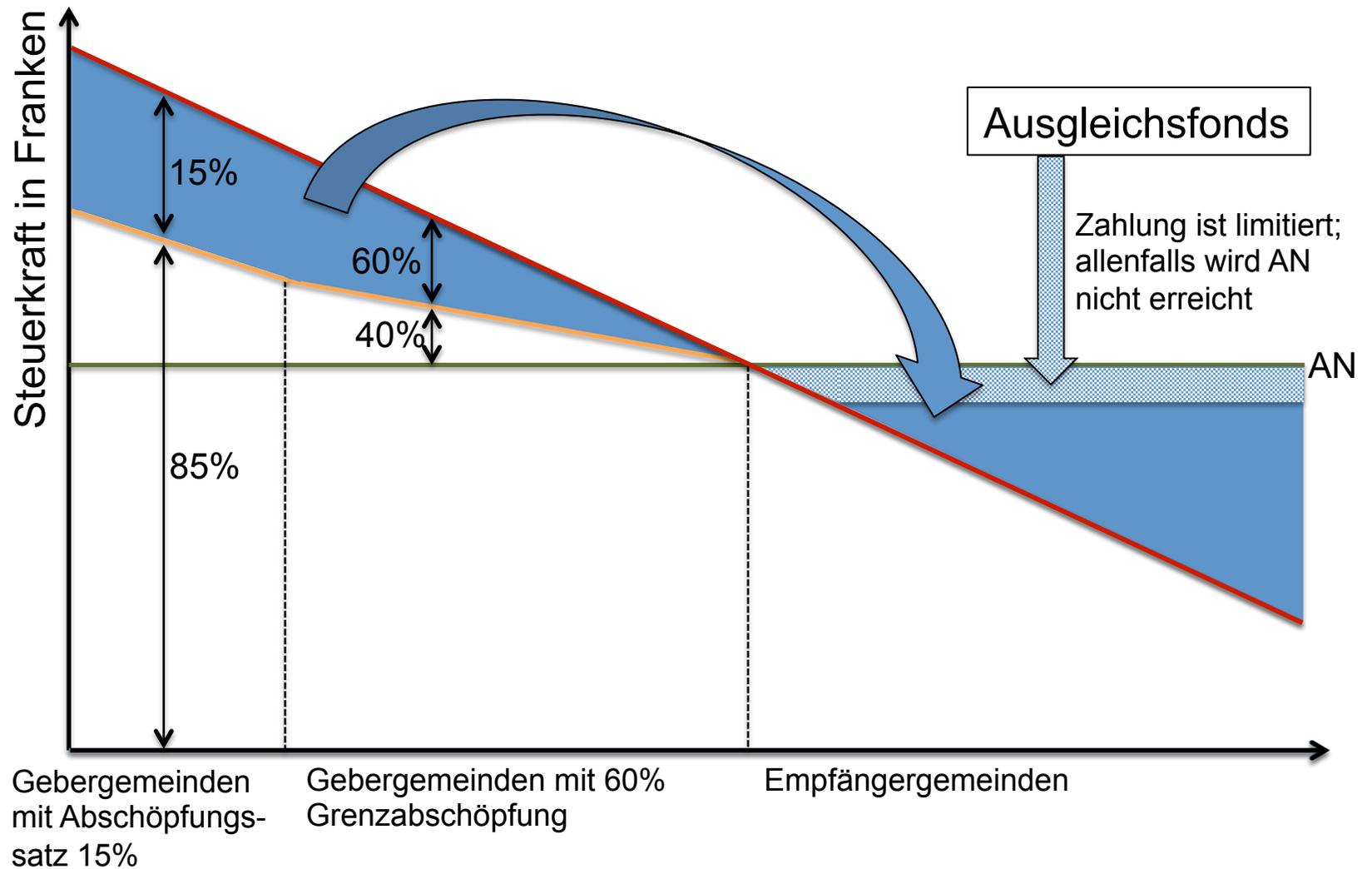
Fall 1: Gebergemeinden leisten mehr als Empfängergemeinden erhalten.

➔ In diesem Jahr hätte ein Abschöpfungssatz von unter 15% gereicht.



2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich VI

Fall 2: Gebergemeinden leisten weniger als Empfängergemeinden erhalten.
➔ In diesem Jahr hätte der Abschöpfungssatz über 15% betragen.



2. Verbesserungen am Ressourcenausgleich VII

Modellrechnung

Wer	Was	Jahr 1 (2010)	Jahr 2 (2011)	Jahr 3 (2012)	Jahr 4 (2013)	Jahr 5 (2014)
Gesetzgeber	Grenzabschöpfung (Differenz zwischen Steuerkraft + AN)	60%				
	Abschöpfungssatz (in Bezug auf die gesamte Steuerkraft)	15,0%				
Regierungsrat (Verordnung)	Ausgleichsniveau (AN) in Fr. pro Kopf	2230			2300	
Regierungsrats- verfügung: Berechnung aufgrund der jährlichen Verteilung der Steuerkräfte in den einzelnen Gemeinden	Kürzung Empfänger in Fr. pro Kopf	86	-	-	-	-
	Finanzausstattung Empfänger in Fr. pro Kopf	2145	2230	2230	2300	2300
	Gebergemeinden zahlen in Mio. Fr.	53,4	53,6	62,6	60,4	55,6
	Empfängergemeinden erhalten in Mio. Fr.	56,8	56,9	55,8	57,6	58,5
	Entnahmen aus dem Ausgleichsfonds in Mio. Fr.	3,5	3,2			2,9
	Einlagen in den Ausgleichsfonds in Mio. Fr.			6,8	2,8	



3. Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung

- Ursprüngliches Ziel dieses Instruments: Gemeinden mit hohen Lasten in allen Bereichen, nicht aber in einem einzelnen, sollen eine Sonderlastenabgeltung erhalten.
- Dieses Instrument hat aber zu keiner besseren Verteilung geführt.
- Zudem ist es intransparent.
- Daher wird es abgeschafft.

4. Verbesserung und Ausbau der Lastenabgeltung Bildung

Verbesserung an der Lastenabgeltung Bildung (Schülerzahl)

- Auf die Gewichtung der Schülerinnen und Schüler mit besonderer Indikation oder in Kleinklassen wird verzichtet.

Ausbau der Lastenabgeltung Bildung (geographische Lage)

- Der Ausbau der Lastenabgeltung Bildung dient zur Abfederung der Abschaffung der Zusatzbeiträge.
- Ländliche Gemeinden erhalten wegen den geographisch bedingten Mehrkosten in der Bildung (Mehrjahrgangsklassen, geringere Klassengrößen oder Schülertransportkosten) eine zusätzliche Lastenabgeltung.
- Schulfusionen und Zusammenarbeiten in Kreisschulen werden dadurch nicht gehemmt.

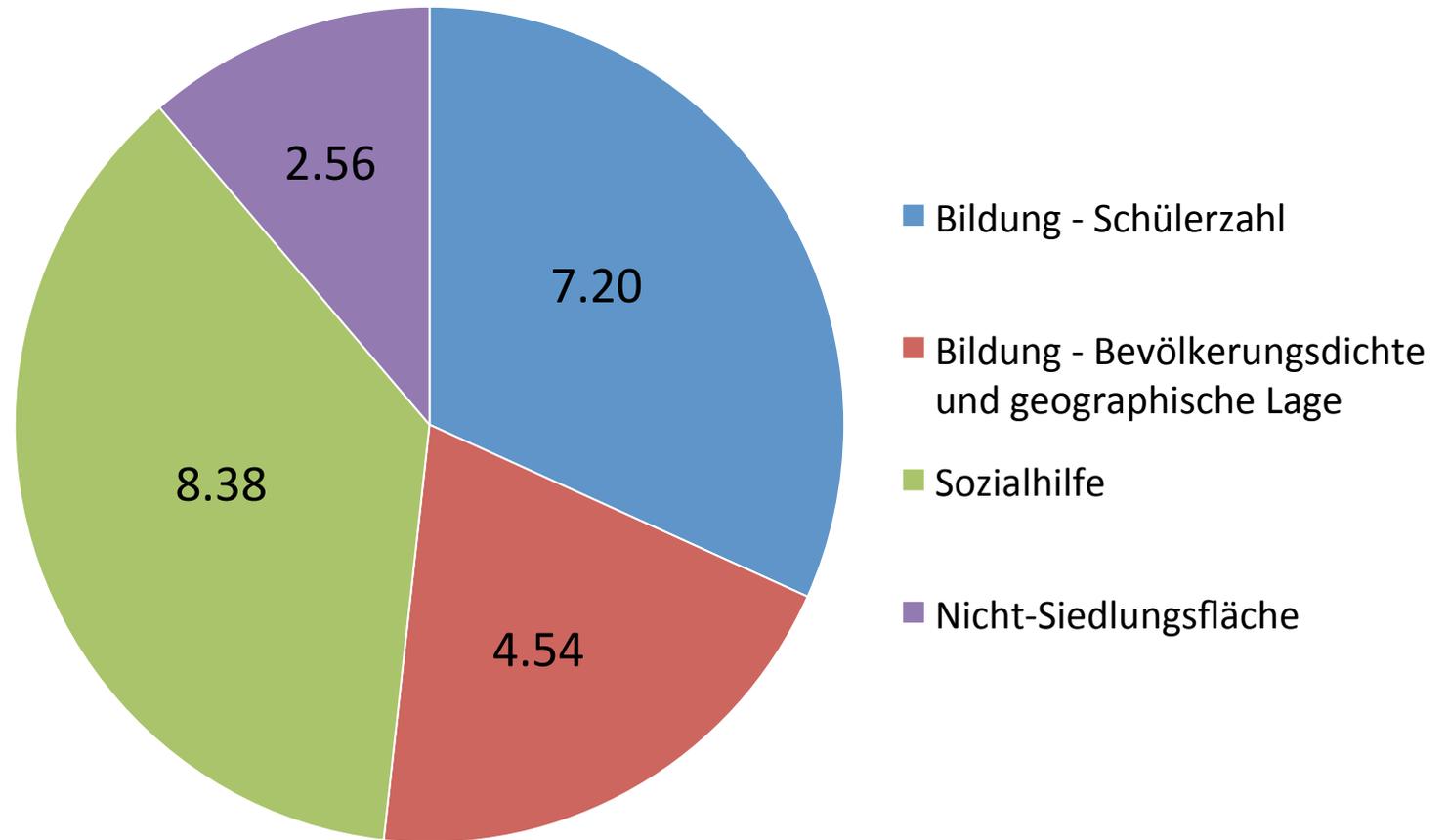


5. Topflösung für die Lastenabgeltungen I

- Die Gesamtsumme der vom Kanton finanzierten Lastenabgeltung ist heute abhängig von den Grenzkosten und der Verteilung.
- In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 22,68 Mio. Franken ausgeschüttet.
- Für die erweiterte Lastenabgeltung Bildung lassen sich nach dem heutigen System keine Grenzkosten berechnen.
- Daher soll der Gesamtbetrag der Lastenabgeltungen auf 22,68 Mio. Franken im Finanzausgleichsgesetz fixiert werden.
- Die Aufteilung dieses Betrags auf die einzelnen Lastenabgeltungen wird in der Finanzausgleichsverordnung festgelegt.

5. Topflösung für die Lastenabgeltungen II

Ausstattung der einzelnen Lastenabgeltungen in Mio. Franken





Gesamtwirkung der Systemanpassung

- Die Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden ist gewahrt.
- Das Umverteilungsvolumen im Ressourcenausgleich wird reduziert.
- Die Gebergemeinden werden durch die Reduktion des Abschöpfungssatzes auf 15% (fix) und der Grenzabschöpfung auf 60% entlastet.
- 58 Gemeinden werden durch die Systemanpassung stärker belastet.
- Die Zielvorgabe betreffend des Höchststeuerfusses von 80% wurde erreicht.

Gesamtwirkung: Beispiele

Bei den Franken- beträgen gilt: - = erhält weniger / zahlt mehr + = erhält mehr / zahlt weniger	Abschaffung Zusatz- beiträge (netto)	Anpassung Ressourcen- ausgleich	Abschaffung kumulierte Sonderlasten- abgeltung	Anpassung Lasten- abgeltung Bildung	Ausbau Lasten- abgeltung Bildung	Total	
	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.	+/- in PP
Bezirk Arlesheim	2 775 454	5 613 766	- 686 081	136 389	-	7 839 527	
Aesch	189 777	- 540 183	- 171 997	- 27 582	-	- 549 986	1,5
Allschwil	362 902	1 434 083	-	-	-	1 796 986	-2,3
Arlesheim	166 602	723 475	-	-	-	890 077	-1,3
Biel-Benken	58 433	209 909	- 112 064	62 218	-	218 496	-1,0
Binningen	273 285	1 088 551	-	-	-	1 361 836	-1,3
...

6. Übergangsbeiträge

- Die Systemanpassung wird durch Übergangsbeiträge abgedeckt.
- In den Genuss der Übergangsbeiträge kommen Gemeinden, welche auf Basis der Daten des Finanzausgleichs 2010 bis 2014 mit der neuen Methode schlechter gestellt werden.
- Die Übergangsbeiträge bemessen sich an der Schlechterstellung und sind befristet (2016 bis 2019). Sie nehmen jährlich linear ab.
 - 2016: 7,9 Mio. Franken (80%)
 - 2017: 5,9 Mio. Franken (60%)
 - 2018: 3,9 Mio. Franken (40%)
 - 2019: 2,0 Mio. Franken (20%)
- Die Übergangsbeiträge sind im voraus bekannt und werden aus dem Ausgleichsfonds finanziert.



Statements

Christoph Gerber

Gemeindepräsident Oltingen

Christof Hiltmann

Gemeindepräsident Birsfelden

Urs Hintermann

Gemeindepräsident Reinach

Mike Keller

Gemeindepräsident Binningen



Fragen

